



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 257-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.528

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, GRÜNE)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 231/2026 vom 04. März 2026
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Polizeieinsatz am 14. Juni 2025

Im Anschluss an den feministischen Streik am 14. Juni 2025 fand auf dem Vorplatz der Berner Reitschule eine Party statt, an der zahlreiche Personen teilnahmen. Um ca. 1 Uhr, es waren noch 1000 Feiernde auf dem Platz, fielen gut ein Dutzend ruppig auftretende Männer in der Menge auf, die sich im Nachhinein als Zivilpolizisten herausstellten. In der Situation selbst haben sie sich offenbar nicht zu erkennen gegeben.

Daraufhin eskalierte die Situation, die Polizei holte Verstärkung und setzte Pfefferspray und Gummigeschosse ein. Zudem kam es zu Flaschenwürfen von Personen auf dem Vorplatz. Drei Personen wurden dabei leicht verletzt, darunter zwei Polizistinnen und Polizisten und ein Gast.

Im Nachgang kommunizierte die Polizei, beim Einsatz hätte es sich um die Verfolgung eines flüchtigen Gefängnisinsassen gehandelt. Die Reitschule hielt fest, dass die Polizei sie nicht wie üblich über das Kontakttelefon kontaktiert habe und auch keine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitspersonal vor Ort stattgefunden habe.

Das Vorgehen der Kantonspolizei wirft Fragen der Verhältnismässigkeit auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Augenzeuginnen und Augenzeugen berichten, dass die Polizei vor dem offensichtlichen Einsatz bereits eine Weile mit gut einem Dutzend Polizisten in Zivil vor Ort war. Wie geht dies auf mit der Argumentation, dass der Einsatz aufgrund eines flüchtenden Gefängnisinsassen erst zustande kam?

2. Wieso führte die Polizei den Einsatz in Zivil durch, obwohl damit das Risiko einer Eskalation in Kauf genommen wurde? Welche Kriterien gelten für solche Zivileinsätze?
3. Ist es zutreffend, dass die Polizei das Kontakttelefon nicht verwendete, um den Einsatz anzukündigen? Was ist der Grund dafür?
4. Wieso hat die Polizei nicht die Zusammenarbeit mit dem anwesenden Sicherheitspersonal der Reitschule gesucht, wie das bei ähnlichen Einsätzen üblich ist?
5. Wie wird dieser Einsatz in der Kantonspolizei nachbesprochen? Welche Lehren werden daraus gezogen?

Antwort des Regierungsrates

1. *Augenzeuginnen und Augenzeugen berichten, dass die Polizei vor dem offensichtlichen Einsatz bereits eine Weile mit gut einem Dutzend Polizisten in Zivil vor Ort war. Wie geht dies auf mit der Argumentation, dass der Einsatz aufgrund eines flüchtenden Gefängnisinsassen erst zustande kam?*

Aufgrund der deutlich angestiegenen Straftaten in der Stadt Bern hat die Polizei Einsatz-Schwerpunkte gesetzt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Brennpunkte in der ganzen Stadt Bern gelegt, in welchen typischerweise erhöhte kriminelle Aktivitäten festgestellt werden. In diesem Rahmen waren in den frühen Morgenstunden des 15. Juni 2025 Polizistinnen und Polizisten in ziviler Kleidung im Gebiet der Berner Innenstadt wie auch im Gebiet rund um die Schützenmatte präsent. In Ausführung dieser Patrouillentätigkeit wurde eine Person festgestellt, welche vorgängig aus einer Haftanstalt entwichen war und der Kantonspolizei Bern als besonders gewalttätig bekannt ist. In einer ersten Phase gelang dieser Person die Flucht, nachdem sie sich einer Anhaltung vehement widersetzt hatte. Unter dem sofortigen Beizug weiterer Polizeimitarbeitenden konnte die Person schliesslich im Bereich des Vorplatzes angehalten werden.

2. *Wieso führte die Polizei den Einsatz in Zivil durch, obwohl damit das Risiko einer Eskalation in Kauf genommen wurde? Welche Kriterien gelten für solche Zivileinsätze?*

Der Polizeieinsatz erfolgt in ziviler Ausrüstung, wenn dies dem Zweck der auszuführenden Mission aus taktischen Gründen erforderlich ist. Die im Einsatz stehenden Polizeiangehörigen sind für die Arbeit in ziviler Kleidung ausgebildet und sie geben sich als Polizeiangehörige zu erkennen, sobald Zwangsmassnahmen erforderlich werden. Dies kann verbal oder unter Zuhilfenahme von markierten Textilien (mit der Aufschrift »POLICE«) erfolgen.

Die Gewalttätigkeiten der Anwesenden gegenüber der Polizei nahmen ihren Anfang erst, nachdem sich die Polizeiangehörigen als solche zu erkennen gegeben hatten. Die uniformierten Polizeimitarbeitenden wurden ebenfalls gezielt angegriffen. Mehrere angeschriebene Polizeifahrzeuge wurden beschädigt.

3. *Ist es zutreffend, dass die Polizei das Kontakttelefon nicht verwendete, um den Einsatz anzukündigen? Was ist der Grund dafür?*

Die Nutzung des Kontakttelefons ist in der Betriebsbewilligung der Reitschule geregelt. Darin ist festgehalten, dass die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) das Kontakttelefon bedienen muss. Es existieren jedoch keine Auflagen, wonach die Kantonspolizei Bern das

Kontakttelefon in bestimmten Fällen zu verwenden hat. Die Kantonspolizei Bern ist nicht verpflichtet, Einsätze gegenüber Gastrobetrieben oder privaten Sicherheitsdiensten anzukündigen – weder generell noch spezifisch gegenüber der IKUR Bern. Aufgrund der vorgängig aufgeführten Dynamik des Einsatzes wäre eine Verwendung des Kontakttelefons seitens der Polizei auch gar nicht möglich gewesen, da sich die Lage sehr rasch änderte und umgehend Massnahmen ergriffen werden mussten. Letztlich muss an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass nach vorgängiger Nutzung des Kontakttelefons durch die Polizei in anderen Fällen Straftäter durch Personen aus der Reitschule vorgewarnt wurden und sich so dem Zugriff durch die Polizei entzogen.

4. *Wieso hat die Polizei nicht die Zusammenarbeit mit dem anwesenden Sicherheitspersonal der Reitschule gesucht, wie das bei ähnlichen Einsätzen üblich ist?*

Bekanntlich ist das Sicherheitspersonal der Reitschule nicht gekennzeichnet und entsprechend für die Kantonspolizei Bern auch nicht kontaktier- oder erkennbar. Verschiedentlich kam es zudem bereits vor, dass sich Personen als Mitarbeitende des Sicherheitspersonals der Reitschule ausgegeben haben, was sich im Nachhinein jedoch als falsch heraus stellte. Umso wichtiger und dringend notwendig ist deshalb die Kennzeichnung des Sicherheitsdienstes in der Reitschule. So wäre auch in diesem Fall zumindest eine Kontaktnahme vor Ort möglich gewesen. Im vorliegenden Fall hätte die Polizei die Zusammenarbeit mit dem anwesenden Sicherheitspersonal der Reitschule sehr geschätzt. Die Aufgabe des Sicherheitspersonals der Reitschule hätte aus Sicht der Polizei primär darin bestanden, auf unbeteiligte Dritte beruhigend einzuwirken und diese auf Distanz zum polizeilichen Einsatz zu halten. Dadurch hätten sich Angriffe auf die Polizeimitarbeitenden verhindern oder zumindest einschränken lassen und die Anhaltung wäre schneller möglich gewesen. Unter solchen Umständen hätte ein Mitteleinsatz seitens der Polizei wahrscheinlich vermieden werden können. Vor Ort anwesende von der Polizei als Schlüsselpersonen der Reitschule wahrgenommene Personen signalisierten jedoch auch im vorliegenden Fall keine Bereitschaft, die Polizeimitarbeitenden zu unterstützen.

5. *Wie wird dieser Einsatz in der Kantonspolizei nachbesprochen? Welche Lehren werden daraus gezogen?*

Nach jedem Polizeieinsatz erfolgt eine Analyse, um daraus Lehren für die Ausbildung und künftige Einsätze zu ziehen – insbesondere dann, wenn es aus einer Menschenmenge heraus zu Gewalt gegen Polizeimitarbeitende gekommen ist und die Polizei zu ihrem eigenen Schutz Zwangsmittel einsetzen musste.

Verteiler

– Grosser Rat